



Richtlinie zur Vergabe des Gleichstellungsfonds 2025

Aus dem Gleichstellungsfonds stehen für die Ausschreibung im Kalenderjahr 2025 Mittel in Höhe von 80.000 Euro zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Fonds trifft die Gleichstellungsbeauftragte der Universität als Vorsitzende des akademischen Senatsausschusses für Gleichstellung.

Die Bewilligungshöchstgrenze pro Projekt soll nicht mehr als 5.000 € betragen (Ausnahme Abschlussförderung). Bewilligungen über 2.000 € setzen eine Zustimmung des Ausschusses für Gleichstellung voraus.

Förderungsfähig sind insbesondere

- Lehrvorhaben, Forschungsprojekte, Tagungen, etc. zu Gender- und Diversity- sowie zu Vereinbarkeitsthemen
- Abschlussfinanzierungen für Dissertationen und Habilitationen gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Stipendien der Universität Hamburg (max. 6 Monate auf Antrag von Frauen, die ihre Arbeit fertig stellen wollen und nachweisbar keine andere Finanzierungsmöglichkeit haben).
- Studentische Unterstützung für Nachwuchswissenschaftler:innen mit Kind oder pflegebedürftigem Familienangehörigen.

Die Mittel aus dem Gleichstellungsfonds der Universität Hamburg dienen insbesondere der Förderung von Vorhaben, die

- nicht von anderer Seite finanziert werden können,
- der einmaligen Ergänzung vorhandener Mittel,
- der Vorbereitung einer Einwerbung von Drittmitteln (Anschubfinanzierung).

Die Universität Hamburg fördert darüber hinaus diversitätsbasierte Chancengleichheit. Die Kriterien zur Chancengleichheit ergeben sich aus den Zielsetzungen und Maßnahmen der „Gleichstellungsrichtlinie für den Wissenschaftsbereich der Universität Hamburg“, und/oder des „Gleichstellungsplans der Universität Hamburg“ in seiner jeweils gültigen Fassung und/oder dem „Diversity-Konzept der Universität Hamburg“ in seiner jeweils gültigen Fassung.

Antragsberechtigt sind

Alle Mitglieder der Universität Hamburg (ohne UKE). Anträge von TVBP-Beschäftigten sind nur möglich, wenn die Anträge für das wissenschaftliche Personal gestellt werden.



Antragsstruktur

- Antragsformular (siehe Homepage)
- Anschreiben mit Antragsbegründung

Bei **Projektförderung** zusätzlich:

- Projektbeschreibung mit Angaben zu der/den verantwortlich durchführende(n) Person(en) sowie Mitwirkenden am Projekt und Angaben zur Zielsetzung des Projekts in Bezug zu den Förderkriterien dieser Richtlinie
- detaillierter Kostenplan ggf. mit Angaben zu weiteren Förderungen (Hinweis: die Gelder müssen bis 31.12.2026 vollständig verausgabt sein)
- Darlegung, inwieweit der Antrag bereits anderweitig zur Förderung eingereicht wurde bzw. Versicherung, dass keine anderweitige Förderung erfolgt und geplant ist

Bei **Stipendienanträgen** zusätzlich:

- tabellarischer Lebenslauf
- Kurzexposé des Forschungsprojektes (max. 2 Seiten)
- detaillierter Zeitplan für den Förderungszeitraum
- Darlegung, inwieweit der Antrag bereits anderweitig zur Förderung eingereicht wurde bzw. Versicherung, dass keine anderweitige Förderung erfolgt und geplant ist
- Einschätzung der/des Betreuenden (siehe Formular). Die Betreuenden senden das Formular bitte direkt an die Stabsstelle Gleichstellung: gleichstellung@uni-hamburg.de
- ggf. Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder
- ggf. Belege bzw. Eigenauskunft zur Benachteiligung hinsichtlich Bildungs- und Teilhabechancen

Sofern Belege aufgrund von Diversitätsdimensionen¹, die zu einer Benachteiligung hinsichtlich Bildungs- und Teilhabechancen führen, nicht erbracht werden können, ist das Fehlen von Belegen durch die bewerbende Person in nachvollziehbarer Weise zu begründen. Da Belege im Kontext von Chancengleichheit nicht immer in Schriftform beweisbar oder durch Dokumente erbringbar sind, kann der Nachweis durch Eigenauskunft erfolgen. Der Nachweis einer strukturellen Benachteiligung im Kontext der Chancengleichheit kann zudem erbracht werden, indem auf definierte Zielsetzungen und Maßnahmen im Hinblick auf Gleichstellung und Diversity Bezug genommen wird.

¹ Diversitätsdimensionen können geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, rassistische und antisemitische Zuschreibungen, Religion oder Weltanschauung, Behinderung und chronische Krankheiten, Lebensalter, soziale Herkunft und sozialer Status, Familienstatus, Schwanger- und Elternschaft, Nationalität und Staatsangehörigkeit sowie äußere Erscheinung sein.



Bei **studentischer Unterstützung** zusätzlich:

- Begründung, inwieweit die Unterstützung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen kann
- falls bereits bekannt: Name(n) der zu beschäftigenden Person(en) und Einstellungsdatum
- ggf. Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder

Antragsverfahren

Der Antrag ist an die Gleichstellungsbeauftragte der Universität als Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung zu richten. Sie entscheidet auf der Grundlage der Bestimmungen dieser Richtlinie über die Vergabe.

Die Gleichstellungsbeauftragte legt dem Ausschuss für Gleichstellung einen Bericht über die Antragslage und ihre Entscheidungen über die Vergabe vor.

Der Ausschuss für Gleichstellung wird in den folgenden Fällen für Entscheidungsempfehlungen befasst:

- bei einer Antragssumme, die mehr als 2.000 € umfasst
- bei Prioritätensetzung, wenn die insgesamt beantragte Summe die vorhandenen Mittel übersteigt

gez. 01/2025

Gleichstellungsbeauftragte der Universität Hamburg
Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung